

Formular auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe (Grundsicherung, Asylbewerberleistungen), Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen

Eingang:

Mittagessen (*Schule, Kindertagesstätte, Hort*)

An die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Abteilung Soziales Arzheimer Straße 1 76829 Landau	Aktenzeichen:
--	----------------------

- Dem Formular ist immer der aktuelle Leistungsbescheid (Wohngeld, ALG II, Kinderzuschlag..usw) **beizulegen!**
- Für die Weitergewährung des Mittagessens bitten wir immer zum neuen Schuljahr/Kindergartenjahr ein neues Formular auszufüllen und bei Ablauf des Bescheides während des Schuljahres/Kindergartenjahres bitten wir fristgerecht den neuen Leistungsbescheid einzureichen.

Persönliche Daten zum Erziehungsberechtigten (*Bescheidempfänger/Leistungsempfänger von Wohngeld, ALG II, Grundsicherung, Kinderzuschlag usw.*)

_____	_____	_____	_____
Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Telefon
_____	_____	_____	_____
Straße	PLZ	Wohnort	Staatsangehörigkeit

Persönliche Daten zum leistungsberechtigten Kind

_____	_____	_____	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Familienname	Vorname	Geburtsdatum		
_____	_____	_____	_____	_____
Straße	PLZ	Wohnort		Staatsangehörigkeit

Das Kind besucht die Schule: _____
(Name, Anschrift der Einrichtung)

Für das Schuljahr: _____

→ **Hinweis:** Die Auszahlung der Leistung erfolgt nicht direkt an den Antragsteller! (Bei Unklarheiten bezüglich der Zahlungen wenden Sie sich bitte an den Kindergarten/Schule!)

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.
Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Leistungsempfängers/Bescheidempfängers)

RÜCKSEITE des Formulars beachten →

Bestätigung der Tageseinrichtung: (Schule, KiTa, Hort)

Das Kind besucht folgende Tageseinrichtung:

Name der Tageseinrichtung

Anschrift der Tageseinrichtung

Der/die Antragsteller/in ist mit ____ Wochentagen am gemeinsamen Mittagessen angemeldet.

Die Kosten betragen pro Mittagessen _____ Euro.

Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden

(nicht das Konto des Antragstellers/der Antragstellerin)

Name des Kontoinhabers

Kontonummer **und** IBAN-Nr.

Bankleitzahl

Name der Bank

(Ort, Datum)

Stempel und Unterschrift der Einrichtung

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Mittagessen)

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem die Leistung beantragt wird. Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistung beantragt wird. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigenes Formular auszufüllen.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ausfüllen der „Bestätigung der Tageseinrichtung“ (s.o.), dass das Kind regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln.

Wir weisen darauf hin, dass durch das Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetz zum 01.08.2019 künftig die gesamten Aufwendungen des Kindes für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kita und Kindertagespflege (Hort) übernommen werden. Der bisher aus anderen Einnahmen (z.B. Wohngeld, ALG II, Kinderzuschlag oder Sozialgeld) zu leistende Eigenanteil von einem Euro entfällt.

Aus diesem Grund überweisen wir den **kompletten Essensbeitrag Ihres Kindes** direkt an die entsprechende Institution.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.